

5. / 12. 1918.

5/12

LNB

## Bekämpfung des Schleichhandels

Neue Maßnahmen des Reichsernährungsamtes.

Eine der dringendsten Aufgaben der neuen Regierung wird es sein, mehr als bisher den gewerbsmäßigen Schleichhandel und die übermäßige Vorversorgung einzelner gewissenloser Geldleute zu verhindern. Die Bekämpfung wird, wie das Reichsernährungsamt mitteilt, nach drei Richtungen zu erfolgen haben. Zunächst muß bei dem Erzeuger, der der eigentliche Belieferer des Schleichhandels ist, dafür Sorge getragen werden, daß die ihm nicht zur Selbstversorgung zustehenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Ablieferung gelangen.

Die Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe in dieser Richtung bildet eine wesentliche und wichtige Aufgabe der neuen Bauernräte. Die hierzu notwendigen Anweisungen an die Bundesregierungen und Kommunalverbände sind bereits erlassen. Schwieriger gestaltet sich die Verhinderung des Schleichhandels im großen, also die Verchiebung von Waggonladungen mit rationierten Lebensmitteln durch die Bahn und von Händler zu Händler. Bei der Gerissenheit, mit der der gewerbsmäßige Schleichhändler unter Fälschung von Frachtkunden und Ausweispapieren vorgeht, kann auf diesem Gebiete nur mit geschultem, sachlich ausgebildetem Personal gearbeitet werden. Die Schritte, solches Personal in größerem Umfange zu gewinnen, sind eingeleitet. Es wird aber ferner eine Umgestaltung der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere des Kriegswuchersamts, erforderlich sein, um in jedem Einzelfalle ohne Hemmung von Zuständigkeitsfragen mit Schärfe und Erfolg zusassen zu können. Nach dieser Richtung schweben bereits Verhandlungen zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden. Schließlich handelt es sich darum, da, wo übermäßige Vorräte zum Schaden der Allgemeinheit aufgehäuft worden sind, diese sogenannten Samsterräger festzustellen und dem allgemeinen Verbrauch zuzuführen. Wie das bisherige vereinzelte Vorgehen von Arbeiter- und Soldatenräten bereits gezeigt hat, ist diese Aufgabe durchaus nicht leicht zu lösen, wenn man vermeiden will, daß rechtmäßig erworbene Vorräte den Besitzern weggenommen werden. Man wird bedenken müssen, daß der Geist der Vorsorge für kommende schwere Zeiten der Brodflitterung erhalten bleiben muß und daß ein plummes und ungeschicktes Zusassen leicht auch die Besitzer kleiner erlaubter Vorräte veranlassen könnte, diese in unwirtschaftlicher Weise zu verzehren oder zu vergeuden.

Das Reichsernährungsamt beschäftigt sich eingehend damit, Richtlinien für ein einheitliches und sachgemäßes Vorgehen auf diesem Gebiete aufzustellen. Es erscheint erwünscht, daß die einzelnen örtlichen Stellen sich bis zum Erscheinen dieser Richtlinien solcher Sondermaßnahmen enthalten. Die Richtlinien werden versuchen, allen Ansprüchen, insbesondere auch derjenigen Volksteile, die durch Heeresangehörige erlaubterweise Nahrungsmittel erhalten und vorsorglich aufbewahrt haben, gerecht zu werden. Es kann daher vor dem vorzeitigen Verzehr und der Vergeudung solcher Lebensmittel nur dringend gewarnt werden.